

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0136/2007
Auskunft erteilt:
Herr Witt
Ruf:
492 61 57
E-Mail:
Witt@stadt-muenster.de
Datum:
13.02.2007

Betrifft

Linksabbiegespur zum Parkplatz des SB-Marktes an der Dülmener Straße - Albachten
Beschluss des Rates der Stadt Münster vom 23.08.2006

Beratungsfolge

08.03.2007	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
22.03.2007	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Zur Erhöhung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs Dülmener Straße wird der Planung zur Einrichtung einer Linksabbiegespur zum EDEKA-Parkplatz zugestimmt (Variante 2).

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass bei Realisierung der Maßnahme Kosten in Höhe von ca. 125.000 EUR, aber keine Folgekosten entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die ggf. erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 125.000 EUR werden aus dem Budget des Tiefbauamtes bereitgestellt. Eine Finanzierungsübersicht wird nachfolgend mit der Ausbauplanung erstellt (Beschlussvorlage an den AUB).

Begründung:

Im Rahmen der Offenlegung der 2. Änderung des B-Planes Nr. 437: Albachten – südlich Dülmener Straße (teilweise mit Vorhaben- und Erschließungsplan) wurde angeregt, für die Zufahrt zum Parkplatz des EDEKA Lebensmittelmarktes und KIK Textilmarktes eine Linksabbiegespur vorzusehen. Die Verwaltung hatte vorgeschlagen, der Anregung nicht zu folgen, da auf Grund einer verkehrstechnischen Untersuchung eine gesonderte Linksabbiegespur für nicht zwingend erforderlich angesehen wurde. Der Rat hat am 23.08.2006 im Rahmen des Satzungsbeschlusses beschlossen, der Anregung - eine Linksabbiegespur in vermindertem Ausbaustandard vorzusehen - zu folgen. Die Verwaltung hat hierzu 2 Varianten mit nachfolgendem Ergebnis geprüft.

Variante 1 (zweiseitige Fahrbahnaufweitung) / Anlage 2.3

- stellt einen erheblichen baulichen Eingriff nach der 16. BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung) dar, da die Verkehrsachse in Richtung der 4-geschossigen Wohnbebauung verschoben werden muss
- beidseitige Fahrbahnaufweitung erforderlich
- auf der nördlichen Straßenseite entfallen 8 Längsstellplätze
- 3 Bäume müssen gefällt werden
- Grunderwerb nicht erforderlich
- Festsetzungen (Parkplatzzufahrt und Baumpflanzungen) aus dem B-Plan Nr. 437 werden berücksichtigt
- Kosten ca. 75.000 EUR zzgl. Lärmschutz (s. unten)

Variante 2 (einseitige südliche Fahrbahnaufweitung) / Anlage 2.2

- Verkehrsachse rückt von der Bebauung ab (Lärmschutz nicht relevant)
- einseitige Fahrbahnaufweitung erforderlich
- 2 Bäume müssen gefällt werden
- Grunderwerb von ca. 100 m² erforderlich
- Festsetzungen (Parkplatzzufahrt und Baumpflanzungen) aus dem B-Plan Nr. 437 werden berücksichtigt
- Kosten ca. 125.000 EUR

Empfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt – trotz der höheren Baukosten – die Variante 2 als Vorzugslösung.

Folgende Argumente sprechen für diesen Vorschlag:

- Die Variante 2 fügt sich auf Grund der flacheren Kurvenausbildung besser in die Straßenführung und den Straßenraum ein; auch der alleeartige Charakter an der Nordseite bleibt nur bei dieser Variante erhalten.
- Bei der Variante 2 entfallen keine vorhandenen Stellplätze im öffentlichen Raum – im Gegensatz zur Variante 1 (8 Stellplätze) - ; insgesamt werden die nördlichen Nebenanlagen (Wohnbebauung unmittelbar angrenzend) nicht verändert.
- Dagegen bedeutet die Variante 1 einen erheblichen Eingriff nach der 16. BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung), da die Verkehrsachse in Richtung auf die vorhandenen 4-geschossigen Wohngebäude verschoben wird. Variante 1 löst mit hoher Wahrscheinlichkeit Lärmschutzmaßnahmen an den vorh. Wohngebäuden ggf. auch erhebliche Bedenken der Bewohner aus. Hierbei ist auch zu beachten, dass die der Straße zugewandte Südseite der Wohngebäude mit zahlreichen Balkonen/Terrassen ausgebildet ist und die Stadt Münster sich verpflichtet hat, bei erheblichen Eingriffen nach der Verkehrslärmschutzverordnung auch eine „Außenbereichsentschädigung“ zu gewähren. Diese Mehraufwendungen für Lärmschutz bei der Variante 1 können nur durch ein detailliertes Gutachten verifiziert werden. Nach Grobschätzung können diese zusätzlichen Kosten zwischen 25.000 EUR und 100.000 EUR betragen.
- Da funktionale und stadträumliche Aspekte für die Variante 2 sprechen, wurde auf die Erstellung eines aufwendigen Lärmschutzgutachtens für die Variante 1 verzichtet. Die Mehraufwendungen für den Lärmschutz würden aber voraussichtlich den Kostenvergleich relativieren; d. h., es muss bei beiden Varianten von annähernd gleichen Kosten für die Stadt ausgegangen werden.
- Für die Variante 2 ist ein Grunderwerb von rd. 100 m² aus dem Grundstück „SB-Markt“ er-

forderlich. Da dieser Grunderwerb die vorgesehenen Stellplätze des Bauvorhabens in Funktion und Umfang nicht tangiert, die Linksabbiegespur maßgeblich dem Bauvorhaben dient, sollte davon ausgegangen werden, dass sich der erforderliche Grunderwerb für die Stadt kostenneutral gestalten wird. Der Eigentümer hat signalisiert, dass dies möglich sein wird.

I. V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Ratsbeschluss vom 23.08.2006 (Auszug aus der Niederschrift über die 16. Sitzung)
- 2.1 Übersichtsplan
- 2.2 Lageplan (Variante 2)
- 2.3 Lageplan (Variante 1)